

Rahmenvertrag zur Ausstattung der städtischen Büros mit standardisierter Möblierung (Büroarbeits-tische, Arbeitsplatzkombinationen, Container, Besprechungstische, Schränke und systemkompatibles Zubehör aus einer zusammengehörigen Produktlinie)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07738

Beschluss des Verwaltungs- Personalausschusses vom 08.02.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Da es sich bei den o. g. Büromöbeln um einen referatsübergreifenden Bedarf handelt, ist der Verwaltungs- und Personalausschuss als zuständiger Fachausschuss der Vergabestelle 1 für diese Beschlussfassung aufgrund der Beschlüsse des VPA vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren zuständig. Daneben ist die Vorlage vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten und den geschätzten Auftragswert gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil aufzuteilen.

1. Vorbemerkungen

Der bestehende Rahmenvertrag über die Lieferung der standardisierten Büromöbel (Büroarbeits-tische, Arbeitsplatzkombinationen, Container, Besprechungstische, Schränke und systemkompatibles Zubehör aus einer zusammengehörigen Produktlinie) für städtische Dienststellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Beteiligungsgesellschaften endet am 30.06.2017.

Um die kontinuierliche Versorgung o. g. Einrichtungen zu gleichbleibender Qualität und Ausführung zu gewährleisten, ist ein neuer Rahmenvertrag abzuschließen. Die Laufzeit des Vertrags wird zwei Jahre betragen und voraussichtlich am 01.07.2017 beginnen. Die Laufzeit des Vertrags kann einmalig um bis zu weitere drei Monate verlängert werden,

wenn der Vertrag zur Zufriedenheit der Landeshauptstadt München erfüllt worden ist und hierfür eine Notwendigkeit gesehen wird (Option). Die Bedarfsstellen rufen über den internen städtischen Katalog ihren Bedarf auf elektronischem Weg ab. Die Lieferung erfolgt innerhalb von maximal sechs Wochen frei Verwendungsstelle.

2. Bedarf

Grundsätzlich hat sich hinsichtlich der zu beachtenden Vorgaben des Arbeitsschutzes sowie der einschlägigen Normen seit der letzten Ausschreibung keine Änderungen ergeben und die Artikel der aktuellen Rahmenverträge haben sich hinsichtlich Qualität, Funktionalität, Konstruktion, Ergonomie und Gestaltung bewährt. Deshalb wird die Ausschreibung wieder auf der bisherigen Basis durchgeführt.

Insgesamt benötigen die Dienststellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Beteiligungsgesellschaften während der Vertragslaufzeit von 2 Jahren voraussichtlich Mobiliar für ca. 5000 komplette und eine unbekannte Zahl an teilweise auszustattenden Arbeitsplätzen.

Die geschätzten Bedarfsmengen beruhen auf Erfahrungswerten sowie auf Auswertungen über das System SAP (Rahmenvertrag mit 462 Artikeln, insgesamt ca. 48.000 Abrufpositionen bezogen auf die Laufzeit von 2 Jahren). Dabei sind Bedarfsspitzen durch z. B. Dienststellenverlagerungen oder Steigerung der Mitarbeiteranzahl bereits grundsätzlich berücksichtigt.

3. Leistungsanforderungen und städtischer Standard

Büroarbeitstische sind technische Arbeitsmittel, für die die Einhaltung von Normen (DIN EN 527-1) zwingend vorgegeben sind. Für Büroarbeitstische wird der Beweis zur Einhaltung dieser Normen gefordert. Darüber hinaus wird für alle Möbel das Prüfzertifikat GS (geprüfte Sicherheit) zwingend vorgegeben.

Weitere Anforderungen sind die Einhaltung der RAL UZ 38 (Emissionsarme Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen), keine PVC-Bestandteile, keine Bestandteile, die unter Verwendung von FCKW hergestellt wurden, sowie dass die Formaldehydabgabe der verwendeten Spanplatten die Emissionsklasse E1 nicht übersteigen darf.

Die Landeshauptstadt München hat als Standardarbeitsplatz aus der Typenvorgabe der Norm DIN EN 527-1 wahlweise den manuell auf die individuellen Körperproportionen höheninstellbaren Sitzarbeitsplatz sowie den elektromotorisch verstellbaren Sitz-/ Steharbeitsplatz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

Im übrigen sind dem Rahmenvertrag vielfältige Farb-, Material und Ausführungsmöglichkeiten immanent mit denen eine angenehme Atmosphäre am Arbeitsplatz erzeugt werden kann, die ebenfalls der Erhaltung der Arbeitskraft und der Steigerung der Produktivität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienlich ist.

4. Kosten

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V07736 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

5. Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwerts von 209.000,-- € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren gem. § 14 Abs. 2 VgV ausgeschrieben.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften sowie auf der Webseite der Vergabestelle 1 unter www.muenchen.de/vgst1.

Zusätzlich werden die Vergabeunterlagen zum Download bereit gestellt.

Um insbesondere eine Beteiligung mittelständischer Unternehmen zu ermöglichen, wurden für diese Ausschreibung Lose gebildet. Alle möglichen Artikel, die für die Ausgestaltung eines Sitzarbeitsplatzes eingesetzt werden können (inkl. Container, Schränke, Sideboards, Unterteilungen, Dritte Ebene, u.ä.) werden im Los 1 ausgeschrieben. Die solitär abrufbaren Sitz-/ Steharbeitstische werden im Los 2 ausgeschrieben.

Nachweise/Eigenerklärungen

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie folgende Nachweise mit dem Angebot einreichen:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen.

Wertungskriterien

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wird ein Wertungssystem vorgesehen, wobei 40 % auf den Preis, 40 % auf die Qualität, Funktionalität, Konstruktion und Ergonomie und 20 % auf die Gestaltung und das Design (zu je 5 % Formensprache, Farbgebung, optische Wirkung bei Kombination mit anderen Möbelstücken sowie optische Wirkung des Materialmixes) entfallen.

Die Gewichtung der Kriterien wird durch entsprechende Punkteverteilung umgesetzt.

Die Punktvergabe ist nachstehend dargestellt.

Punkteverteilung Preis:

Das preisgünstigste Angebot kann maximal 40 Punkte erhalten. Teuere Angebote erhalten weniger Punkte.

Punkteverteilung Qualität, Funktionalität, Konstruktion und Ergonomie:

Die maximal 40 zu verteilenden Punkte werden nach den Vorgaben der Leistungsbeschreibung auf die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung gestellten Angebotsmuster vergeben. Angebote, die negative Leistungsmerkmale gegenüber den Mindestanforderungen aufweisen, werden je nach Abweichungsgrad mit Punkteabzügen bewertet. Diese Wertungen führen das Personal- und Organisationsreferat (Fachdienst für Arbeitssicherheit und Betriebsärztlicher Dienst) und das Direktorium – HA II, VGSt1 durch.

Punkteverteilung Gestaltung und Design:

Die Punkteverteilung erfolgt anhand der eingereichten Angebotsmuster. Für die gestalterisch besten Produkte sind 20 Punkte vorgesehen, die sich wie folgt verteilen: je 5 Punkte für Formensprache, Farbgebung, optische Wirkung bei Kombination mit anderen Möbelstücken sowie optische Wirkung des Materialmixes. Gestalterische Unzulänglichkeiten führen zu Punkteabzügen. Die Wertung erfolgt durch den Beraterkreis Möbel. Dieser setzt sich zusammen aus der Leitung der Hauptabteilung II des Direktoriums, der Leitung des Baureferats – Hochbau und einer Vertretung des Gesamtpersonalrates.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot pro Los ist im 2. Quartal 2017 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls die Auftragswerte der wirtschaftlichsten Angebote den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 15 % übersteigen sollten.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat der Vergabestelle 1, Herrn Stadtrat Vorländer, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Die Vergabestelle 1 wird zum Abschluss von Rahmenverträgen über Büromöbel ermächtigt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und in nichtöffentlicher Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V07736 genannten Bedingungen durch und erteilt die Zuschläge auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls die Auftragswerte der wirtschaftlichsten Angebote den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 15 % übersteigen sollten.
4. Die Finanzierung erfolgt durch die abrufenden Dienststellen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium HA II - Vergabestelle 1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am